

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Dezember 1947, Nummer 18

Autor(en): **J.H.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **92 (1947)**

Heft 49

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. DEZEMBER 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Lehrer und Schulpflegesitzungen — Zur Steuererklärung 1948 — Jahresbericht der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürch. Kant. Lehrerverein.: 9. und 10. Sitzung des Kantonalvorstandes — Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht — Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1947

Lehrer und Schulpflegesitzungen

Anlässlich der letzten Präsidentenkonferenz des ZKLV wurden einige Fälle genannt, in denen Lehrer nicht zu den Schulpflegesitzungen eingeladen worden sind. Dies veranlasst uns, die Lehrerschaft erneut auf den § 81 des zürcherischen «Gesetzes über das Gemeindewesen» vom 8. März 1926 aufmerksam zu machen, dessen Absatz 4 bestimmt:

«Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei. Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.»

Die Lehrerschaft, bzw. ihre Vertretung, hat also das gesetzliche Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege, und eine Sitzung, zu der die Lehrerschaft nicht eingeladen wird, widerspricht der gesetzlichen Bestimmung. *Andererseits hat die Lehrerschaft aber auch die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen.*

Die Ausstandspflicht regelt sich nach § 70 des gleichen Gesetzes. Er lautet: «Mitglieder der Behörde, sowie Beamte, Lehrer oder Geistliche, die ihren Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, haben in den Ausstand zu treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt oder mit einem Beteiligten in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind.»

In bezug auf die sog. Ausstandspflicht der Lehrer verweisen wir ferner auf die nachfolgenden Ausführungen des früheren Präsidenten des ZKLV, H. C. Kleiners, in Nr. 11/1942 des «Pädagogischen Beobachters»:

«Aus den Artikeln 70 und 81 des Gesetzes über das Gemeindewesen ergibt sich eindeutig, dass die Lehrer auch dann zu den Sitzungen der Schulpflege einzuladen sind, wenn voraussichtlich im Laufe der Sitzung die Ausstandsbestimmung gemäss § 70 in Wirksamkeit treten wird. — Was man unter «persönlicher Beteiligung» zu verstehen hat, ist eine Frage der Interpretation. Wir müssen trotz aller Kürze in diesem Punkt etwas ausführlicher sein. In manchen Fällen, z. B. dann, wenn über die Schulführung oder über das Urlaubsgesuch eines Lehrers gesprochen wird, ist es ohne weiteres klar, dass die persönliche Beteiligung des betreffenden Lehrers vorliegt. Wie verhält es sich, wenn in der Pflegesitzung eine Teuerungszulage an die Lehrerschaft zur Diskussion steht? Gewiss ist der Lehrer A an diesem Beratungsgegenstand beteiligt. Die Lehrer B, C, D usw. sind es aber gleichermassen. Der Lehrer A kann, was die Beteiligung am Beratungsgegenstand anbelangt, durch irgendeinen andern Lehrer ersetzt werden. Er ist daher nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, *persönlich* beteiligt, d. h. so, dass die Beteiligung nur ihn persönlich trifft und seine Person

nicht durch eine andere Person ersetzt werden kann, wie das bei der Schulführung oder beim Urlaubsgesuch der Fall ist, wo der Lehrer A weder durch B, noch durch C ersetzt werden kann. (Der gleiche Gedankengang trifft auch dann zu, wenn in einer Gemeinde nur *ein* Lehrer amtiert, es sei denn, die Ausrichtung der Teuerungszulage werde mit Erwägungen über die Tüchtigkeit und die Schulführung des betreffenden Lehrers verknüpft und als Belohnung für Wohlverhalten nur dem betreffenden Lehrer persönlich zugesprochen.)

Allgemein formuliert würden wir nach unserer Auffassung sagen: Persönliche Beteiligung liegt nicht vor, wenn der Lehrer durch einen andern Angehörigen des Lehrerstandes ersetzt werden kann.»

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, uns die Fälle melden zu wollen, in denen den zitierten Bestimmungen von seiten der Schulpflegen nicht nachgelebt wird. Zugleich ersuchen wir die Lehrerschaft dringend, die gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an den Pflegesitzungen stets und überall gewissenhaft zu erfüllen.

Der Kantonalvorstand.

Zur Steuererklärung 1948

Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat im Jahre 1941 für die Primar- und Sekundarlehrer als für die Ausübung des Berufes notwendige Ausgaben im Sinne von § 9 des Steuergesetzes einen Pauschalabzug festgesetzt, der bei der Taxation für die Staats- und Gemeindesteuer ohne weiteren Nachweis am Einkommen in Abzug gebracht werden kann.

In Anpassung an die seither eingetretene Teuerung wurden die dazumal festgelegten Ansätze mit Gültigkeit für die Einschätzungen ab 1948 um zirka 25 % erhöht. Als neue Pauschalabzüge ergeben sich dadurch:

Primarlehrer:

in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen	Fr. 200.—
in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen	Fr. 250.—

Sekundarlehrer:

in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen	Fr. 300.—
in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen	Fr. 350.—

Dabei hat es die Meinung, dass nach wie vor höhere Abzüge durch die Einschätzungsorgane bewilligt werden können, wenn deren Notwendigkeit durch Belege einwandfrei nachgewiesen wird.

Ausser den Pauschalabzügen kommt noch ein Abzug für Fahrauslagen in Betracht, sofern die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte eine halbe Gehstunde erreicht.

In bezug auf die Nebeneinkünfte wurde von der Finanzdirektion seinerzeit folgende Verfügung erlassen:

Beziehen Primar- und Sekundarlehrer Nebeneinkünfte infolge behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (Hausvorstand, Kustos, Erteilung von Kursen und dergleichen), so sind weitere Abzüge nicht zulässig.

Fliessen Nebeneinkünfte dagegen aus privater Tätigkeit (Privatunterricht, Vereinsleitung, künstlerische Tätigkeit und dergleichen), den genannten Steuerpflichtigen zu, so dürfen sie unter Vorbehalt des Nachweises höherer Ausgaben für diese Sondertätigkeit 20 % der Einnahmen abziehen.

Der Kantonalvorstand.

Jahresbericht 1946/47 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Im vergangenen Jahr hatte der Konferenzvorstand eine recht umfangreiche und vielgestaltige Arbeit zu bewältigen. Die Vorbereitungen zum Volksschulgesetz, die Ausweitung der Verlagstätigkeit, Gutachten und die üblichen Konferenzobligationen führten, nebst der Jahresversammlung, zur Einberufung einer ausserordentlichen Tagung, zu einer Bezirkspräsidentenkonferenz und zu zehn Vorstandssitzungen.

An der *Jahresversammlung* vom 2. November 1946 gedachten wir des vierzigjährigen Bestandes unserer Konferenz und hörten im Physikalischen Institut der ETH einen Vortrag von Herrn Prof. Scherrer über Atomphysik. Die geistvollen Ausführungen und eindrucksvollen Experimente sind uns heute noch in lebhafter Erinnerung.

Die geschäftlichen Verhandlungen brachten uns den Rücktritt unseres verdienten Aktuars und Mitarbeiters Jakob Ess, der während 18 Jahren einen grossen Teil seiner Freizeit für die Sekundarlehrerkonferenz geopfert hatte. Als neues Vorstandsmitglied und zugleich als Aktuar konnte Walter Weber, Meilen, gewonnen werden, der bereits in der kurzen Zeit seines Wirkens gezeigt hat, dass er die Aktuariatsgeschäfte wie sein Vorgänger mit gewandter Feder zu führen weiss.

Eigentliche Schulangelegenheiten wurden in der *ausserordentlichen Tagung* vom 15. März 1947 behandelt. Im Auftrag des Synodalvorstandes hatte unsere Konferenz über das Physiklehrmittel von Paul Hertli und über das Schweizer Singbuch für die Oberstufe ein Gutachten abzugeben. Auf Grund eingehender Kommissionsberatungen und nach kurzen Referaten der Kollegen Josef Schroffenegger, Thalwil, und Rudolf Thalmann, Uster, stimmte die Versammlung den vorgeschlagenen Thesen zu.

In der gleichen Versammlung wurden den Kollegen in einem ausgezeichneten Referat von Max Stänz, Winterthur, die Leitgedanken auseinandergesetzt, die zur Umgestaltung des Cours de grammaire française, des Französisch-Grammatiklehrmittels für die 3. Sekundar-klassen führten. Das treffliche Referat, das in überzeugender Weise die Beschlüsse der vorberatenden Kommission wiedergab, fand die Billigung der Versammlung, und auf das Frühjahr 1948 wird unser Verlag die Schulen bereits mit dem neuen Lehrmittel bedienen können.

In unermüdlicher Kleinarbeit hatte unser Freund und Kollege Hans Gentsch, Uster, einen Lehrgang für den Schreibunterricht an der Sekundarschule ausgearbeitet, über den an dieser Tagung Rudolf Zuppinger referierte. Gerne erteilte die Versammlung daraufhin dem Vorstand den Auftrag, für die Drucklegung des geplanten Lehrganges die nötigen Vorkehren zu treffen.

Durch diesen Beschluss wurde eine Umgestaltung des *Jahrbuches* 1947 notwendig, dessen Inhalt und Aufbau durch die acht Konferenzvorstände bereits festgelegt war. Um nämlich für die Neuerscheinung unseres Verlages in der Ostschweiz zu werben, und um zugleich das Lehrerheft für den Schreiblehrgang zu einem tragbaren Preis abgeben zu können, mussten bereits vorgesehene Arbeiten zum Jahrbuch zurückgestellt werden. Gleichwohl ergab sich durch diese Umgestaltung eine beträchtliche Erweiterung des Jahrbuches zu Lasten der Zürcher Konferenz, die ihren Anteil um volle 50 % überschritt. Um die ungewohnt hohen Kosten herabzusetzen, gelangten wir mit einem Subventionsgesuch an die Erziehungsdirektion, die uns in entgegenkommender Weise für die Drucklegung der Arbeit von Kaspar Vöegeli zur Einführung in das neue Grammatiklehrmittel einen angemessenen Beitrag zusicherte.

So wurde trotz der Teuerung das Jahrbuch 1947 vielgestaltiger und reichhaltiger als seine Vorgänger. Es konnte Mitte September an über 600 Zürcher Kollegen abgegeben werden. Der vorliegende Band versucht den verschiedensten Interessen der Sekundarlehrerschaft gerecht zu werden, und für die mannigfaltigen Anregungen dürfen die zahlreichen Mitarbeiter des aufrichtigen Dankes aller Kollegen versichert sein.

Verlag

Kaum waren im Laufe des Frühsommers die umgearbeiteten *Morceaux gradués* erschienen, konnte auch schon der *Schreiblehrgang von A—Z* für den Verkauf angezeigt werden. Beide neuen Verlagswerke erfreuten sich von allem Anfang an der allgemeinen Aufmerksamkeit, und in verschiedenen Besprechungen waren nur anerkennende Worte über beide Publikationen zu lesen. Auch die übrigen Werke unseres Konferenzverlages werden weiterhin eifrig benützt, und unser unermüdlicher Verlagsleiter Ernst Egli, dem die Konferenz je und je zu besonderem Dank verpflichtet ist, kann auf ein recht erspriessliches Geschäftsjahr zurückblicken.

Die Beratungen über die Neugestaltung des *Englischbuches* führten zu einem Versuch, den phonetischen Teil einer Umarbeitung zu unterziehen. Um diese methodische Umgestaltung auf breiter Grundlage auszuprobieren, wurde ein Betrag von 650 Fr. für die Vervielfältigung einer entsprechenden Vorlage ausgesetzt, und die kommenden Beratungen werden zeigen, welche Möglichkeiten zur Uebersetzung des Englischbuches von Ulrich Schulthess auf Grund der rechtlichen Verhältnisse ausgenützt werden können.

Nach 15jährigen Bemühungen der SKZ ist im kantonalen Lehrmittelverlag die neue Sprachlehre von Kaspar Voegeli erschienen, die in der ganzen Ostschweiz sehnlich erwartet und mit grossem Interesse aufgenommen wurde. Wenn auch der geschäftliche Erfolg dieser Neuerscheinung nicht unserer Organisation zugute kommen mag, so wollen wir uns doch freuen,

dass durch unsere Initiative dem Verfasser die Schaffung des vorliegenden vorzüglichen Werkes ermöglicht wurde.

Auch dem im kantonalen Lehrmittelverlag neu erschienenen Geographiebuch hat die Sekundarlehrerkonferenz Form und Gestaltung vorgezeichnet. Das neue Lehrmittel, das durch eine Arbeitsgemeinschaft von fachlich aufs beste ausgewiesenen Kollegen geschaffen wurde, zählt zu den schönsten Büchern unserer Stufe.

Die Anerkennung, die einige unserer Publikationen der vergangenen Jahre bei den kantonalen Erziehungsbehörden gefunden haben, erfüllt uns mit freudiger Genugtuung. Die geographischen und geschichtlichen Skizzenblätter, sowie das Werk für das geometrische Zeichnen sind vom Erziehungsrat unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufgenommen worden.

Kurse

Der gute Geschäftsgang unseres Verlages erlaubte uns, die Bemühungen um die Fortbildung der Sekundarlehrer im bisherigen Ausmass fortzusetzen. Schon die Abgabe des Jahrbuches zum bescheidenen Ansatz unseres Mitgliederbeitrages bedeutet eine merckliche Belastung unserer Kasse. Fahrtschädigungen und Sitzungsgelder nahmen weiterhin beträchtliche Mittel in Anspruch, und nicht zuletzt verlangte die Durchführung der verschiedenen Kurse, die wir gemeinsam mit der Erziehungsdirektion organisierten, den Einsatz bedeutender Beiträge.

Zu unserer grossen Befriedigung hat der Einführungskurs in die «Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler guten Anklang gefunden. Gegen 100 Teilnehmer haben sich an vier Abenden dem methodischen Teil des Gesangbuches erschliessen lassen, und Max Graf, der vom Vorstand mit der Organisation dieses Kurses betraut wurde und den wir dafür unseres besondern Dankes versichern, schreibt in seinem Schlussbericht: «Die Teilnehmer folgten mit nicht erlahmendem Eifer der geschickten und gewandten Kursleitung, und der Erfolg war nach dem einstimmigen Urteil aller Kollegen erfreulich gut.»

Der Einführungskurs in das Chemiebuch von Werner Spiess fand ebenfalls lebhaftes Interesse. Die Anmeldungen gingen so zahlreich ein, dass der Kurs dreifach geführt werden musste. Um den Kollegen eine eingehende Beobachtung und Besprechung der Versuche zu ermöglichen, wurde diese Veranstaltung für jede Gruppe zweimal ganztägig durchgeführt. Die Teilnehmer waren von dem Gebotenen hoch befriedigt und es ist nicht daran zu zweifeln, dass der Schulunterricht durch solche freiwillige Fortbildungskurse reichlich befruchtet wird. Wiederum besuchten einige Kollegen für ihre Weiterbildung und für die Auffrischung ihrer sprachlichen Kenntnisse die Ferienkurse in Clarens und Locarno. Durch einen bescheidenen Beitrag an die Fahrtkosten brachten wir auch diesen Kollegen unsere Sympathie für ihre Bemühungen zum Ausdruck.

(Fortsetzung folgt)

Zürch. Kant. Lehrerverein

9. Sitzung des Kantonalvorstandes

30. Juni 1947, in Zürich.

1. Der Vorstand billigt die vom Leitenden Ausschuss bisher getroffenen Massnahmen in der Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die BVK, insbesondere

das an die Finanzdirektion gerichtete Schreiben vom 17. Juni 1947, in welchem um Auskunft über verschiedene grundlegende Punkte des Anschlussproblems ersucht wurde.

2. Die Finanzdirektion erwägt die Schaffung einer Kinderausgleichskasse für das staatliche Personal. An der auf den 1. Juli 1947 angesetzten orientierenden Konferenz wird der Vorsitzende als Vertreter des ZKLV die Stellungnahme des Kantonalvorstandes, der das Projekt entschieden ablehnt, deutlich zum Ausdruck bringen.

3. Eine Kollegin hat Meinungsverschiedenheiten mit der Ortsschulbehörde wegen der Ansetzung der Stundenzahlen in ihrem Stundenplan. Die Schulpflege verlangt trotz bereits erfolgter Genehmigung des Stundenplanes durch die Bezirksschulpflege Aenderung. Der Lehrerin wird empfohlen, bei der Aufstellung des nächsten Stundenplanes den nicht unberechtigten Wünschen der Schulpflege entgegenzukommen, am diesjährigen Plan jedoch nichts mehr zu ändern.

4. Der Artikel «Ein Schüler zitiert einen Lehrer vor Gericht», eine ausführliche Stellungnahme zu dem an dieser Stelle schon verschiedentlich erwähnten Fall W., wird im Einverständnis mit dem Verfasser vor der Drucklegung vom Präsidenten überarbeitet.

5. Der Präsident wird ermächtigt, zusammen mit Gewerbeschulinspektor Oberholzer eine Eingabe zugunsten der Beibehaltung der Pädagogischen Rekrutenprüfungen auszuarbeiten und diese als Stellungnahme des Kantonalvorstandes an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

J. H.

Zürch. Kant. Lehrerverein

10. Sitzung des Kantonalvorstandes

18. August 1947, in Zürich.

1. Als Mitglied des Leitenden Ausschusses des SLV wird von der Sektion Zürich als Ersatz für den verstorbenen Otto Peter vorgeschlagen: Josef Klausener, P., Zürich-Waidberg.

2. Die Ersatzwahlen in den Synodalvorstand und der Vertreter der Synode in den verschiedenen Kommissionen werden vorbereitet.

3. Die Finanzdirektion will die Frage der Schaffung einer Kinderausgleichskasse für das Staatspersonal durch eine Studienkommission prüfen lassen. Als Vertreter des ZKLV wird Zentralquästor Hans Küng abgeordnet.

4. Das Problem Lehrerschaft und BVK ist vom Leitenden Ausschuss in Verbindung mit dem Versicherungsexperten Dr. Riethmann und zwei sachkundigen Kollegen eingehend beraten worden. Konkrete Vorschläge liegen noch keine vor, um so weniger, als eine Antwort auf die Eingabe vom 17. Juni 1947 seitens der Finanzdirektion immer noch aussteht.

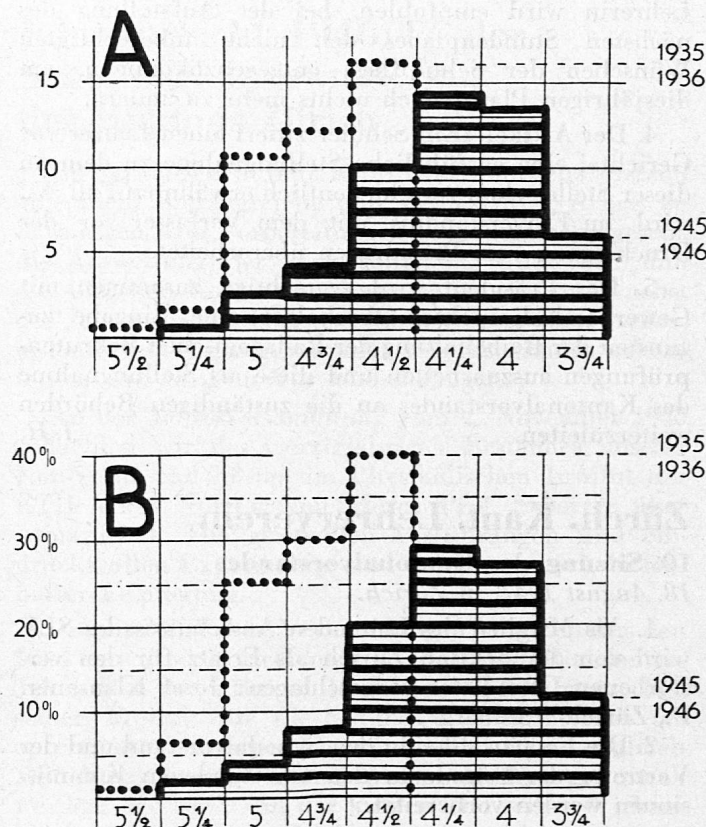
5. Zur Frage der Revision des Leistungsgesetzes sind von der Erziehungsdirektion verschiedene Vorschläge zur Vernehmlassung eingegangen. Der Vorstand nimmt Stellung zuhanden der Präsidentenkonferenz und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung, aus deren Protokollen nähere Einzelheiten zu entnehmen sein werden.

6. Die erwähnte Präsidentenkonferenz wird angesetzt auf den 30. August 1947 zur Behandlung folgender Hauptgeschäfte: Lehrerschaft und BVK — Revision des Leistungsgesetzes.

J. H.

Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht in den Jahren 1935, 1936 und 1945, 1946

Als Beitrag zur Diskussion über die Frage des Lehrermangels im Kanton Zürich bringen wir die untenstehenden Zusammenstellungen über die Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht in den Jahren 1935, 1936 und 1945, 1946. Als Vergleichszahlen dienten die Durchschnitte der Jahre 1935 und 1936 einerseits und der Jahre 1945 und 1946 andererseits. — Tabelle A zeigt die absoluten Zahlen der aufgenommenen Schüler und ihre Resultate bei der Aufnahmeprüfung; Tabelle B gibt die Prüfungsergebnisse in Prozenten der aufgenommenen Schüler wieder.



Anzahl der Schüler pro Jahr (Durchschnitt 1935/36 und 1945/46)

Bis und mit 1945 bestand der Numerus clausus, der durch Jahre hindurch auf 40 festgesetzt war. Im Jahre 1945 wirkte er sich praktisch nicht mehr aus; infolge der zu geringen Anmeldungen konnten damals bereits alle Schüler aufgenommen werden, welche die Aufnahmeprüfung bestanden hatten (Durchschnittsnote 3 3/4). 1946 war der Numerus clausus aufgehoben.

Resultate der einzelnen Jahre:

A. Absolut:				B. In % der aufgenommenen Schüler:			
Noten:	1935	1936	1945	1946	1935	1936	1945
5 1/2	—	1	—	—	—	2,5	—
5 1/4	2	1	1	1	5,0	2,5	1,5
5	11	10	1	4	26,0	25,0	6,0
4 3/4	13	11	4	4	32,0	27,5	6,0
4 1/2	15	17	8	12	37,0	42,5	18,5
4 1/4	—	—	12	17	—	—	31,5
4	—	—	7	20	—	—	18,5
3 3/4	—	—	5	7	—	—	13,5
	41	40	38	65	100	100	100

Wären 1945 und 1946 die selben Anforderungen gestellt worden wie 1935 und 1936 (Durchschnittsnote 4 1/2), hätten im Jahre 1945 noch 14, im Jahre 1946 noch 21 Schüler aufgenommen werden können, gegenüber 41 und 40 in den Jahren 1935 und 1936.

Ein Kommentar erübrigt sich.

Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1947

Aufgabe und Wirklichkeit der Gründung Henri Dunants (Dr. H. Bachmann), S. 1. — AHV und Lehrerschaft, S. 41.

Bachmann H., Dr.: Aufgabe und Wirklichkeit der Gründung Henri Dunants, S. 1. — Beamtenversicherungskasse, Zur Frage des Anschlusses der Lehrerschaft, S. 61. — Begutachtung des Geometrielehrrmittels für Mädchen, S. 8. — Besoldungskämpfe in der Stadt Zürich (H. Spörri), S. 45, 49.

Ein Schüler bringt einen Lehrer vor Gericht, S. 51. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung (W. Zürcher), S. 14. — Ergänzungszulagen 1947, S. 64. — Ess, Jakob: Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz, S. 9.

Frei, D.: Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich, Jahresversammlung 1947, S. 43. — Frei, H.: AHV und Lehrerschaft, S. 41; Beamtenversicherungskasse, Zur Frage des Anschlusses der Lehrerschaft, S. 61; Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit, S. 16, 17, 22, 25, 35, 37; Preis - Lohn - Kaufkraft, S. 67.

Geometrielehrrmittel für Mädchen, Begutachtung, S. 8. — Gremminger, O.: Ulrich Wespi (Nekrolog), S. 53.

Haab, J.: Vorstandssitzungen des ZKLV, S. 14, 39, 55, 64, 71. Delegiertenversammlung, S. 57; Präsidentenkonferenzen, S. 53, 65.

Illi, F.: Jahresbericht der Sekundarlehrerkonferenz, 1945/46, S. 11, 13; Jahresbericht 1946/47, S. 70.

Keller, E.: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, Jahresversammlung, S. 6; a. o. Versammlung, S. 21. — Kleiner, H. C.: Johann Jakob Treichler, S. 56. — H. Küng: Zur Rechnung 1946, S. 27; Zum Voranschlag 1947, S. 32.

Lehrer und Schulpflegesitzungen, S. 69.

Marthaler, T.: Zürich. Verein für Handarbeit und Schulreform, Jahresbericht 1946, S. 40.

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich, Jahresversammlung 1947 (D. Frei), S. 43. — Preis - Lohn - Kaufkraft, S. 67.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Versammlung, S. 21; Jahresversammlung 1946, S. 6; Jahresversammlung 1947, S. 67. — Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht, S. 72.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung (J. Ess), S. 9; Jahresbericht 1945/46 (F. Illi), S. 11, 13; Jahresbericht 1946/47, S. 70; Tagung vom 15. März (W. Weber), S. 43, 47; Vorstandssitzungen (W. Weber), S. 15, 20, 56. — Spörri, H.: Besoldungskämpfe in der Stadt Zürich, S. 45, 49. — Stapfer, J.: Reallehrerkonferenz, Jahresversammlung 1947, S. 67. — Steuererklärung 1948, S. 69.

Teuerungsausgleich beim zürch. Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit, S. 16, 17, 22, 25, 35, 37. — Treichler, Johann Jakob (H. C. Kleiner), S. 56.

Weber, Walter: Sekundarlehrerkonferenz, Vorstandssitzungen, S. 15, 20, 56; Tagung vom 15. März, S. 43, 47. — † Wespi, Ulrich (O. Gremminger), S. 53.

Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentl. Delegiertenversammlung, Einladung, S. 29, Protokoll (J. Haab), S. 57; ausserordentliche Delegiertenversammlung, Einladung, S. 57; Jahresbericht, S. 20, 23, 28, 29, 33; Präsidentenkonferenzen, Protokolle (J. Haab), S. 53, 65; Vorstandssitzungen (J. Haab), S. 14, 39, 55, 64, 71; Zur Rechnung 1946 (H. Küng), S. 27; Zum Voranschlag 1947 (H. Küng), S. 32; Vorstand, S. 36, 68.

Zürch. Verein für Handarbeit und Schulreform, Jahresbericht 1946 (T. Marthaler), S. 40. — Zürcher, W.: Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz, S. 14.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.